



Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung zur Erschließung des Neubaugebietes „Nördlich im Wiebusch/ Elmlohe“

Christina Krummel
Jägerstr.26
27612 Loxstedt-Donnern
E-Mail: christina-krummel@
t-online.de
Tel.: 04703 7618531
Handy: 0176 3282 7731

Datum: 10.08.2024



Auftraggeber:
IDB Weser-Elbe Sparkasse GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 64
27570 Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhaben	3
2.	Gesetzliche Bestimmungen	3
3.	Beschreibung des Planbereichs	3
3.1	Untersuchungsbereich	4
3.2	Biotoptypen	4
3.3	Ergebnis der Biotoptypenerfassung	4
4.	Fledermäuse	5
4.1	Ergebnis Fledermäuse	6
5.	Sonstige Säugetiere	7
6.	Vögel	7
6.1	Ergebnis Vögel	8
6.2	Nahrungsgäste	8
6.3	Gilde der Gehölzbrüter	8
6.4	Bodenbrüter	8
6.5	Nischenbrüter	9
7.	Zusammenfassende Beurteilung	9
8.	Fotographische Übersicht	10
9.	Anhänge	12
9.1	Gesetzliche Bestimmungen	12
9.2	Literaturnachweis	12

1 Vorhaben

Im nördlichen Randbereich des Dorfes Elmlohe soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für ein neues Baugebiet geschaffen werden. Das ca. 16170 qm große Gebiet soll für Wohnhäuser auf einer bisher vollständig landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche parzelliert werden. Das Vorhaben befindet sich in der Gemeinde Geestland / Elmlohe, im Landkreis Cuxhaven. Die Zuwegungen für PKW's sollen von der Verlängerung des „Mühlenweges“ angelegt werden.

2 Gesetzliche Bestimmungen

Vor Umsetzung des Vorhabens muss eine artenschutzrechtliche Einschätzung vorgelegt werden, die die mögliche Betroffenheit von streng geschützten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten - alle auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU heimischen Vogelarten) und besonders geschützten Arten darstellt.

Grundlage für die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Nach § 44, Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aufgrund der auf dem Grundstück vorhandenen Lebensräume konzentrieren sich die Untersuchungen auf die Tiergruppen der Vögel und Fledermäuse.

Potenzielle Lebensräume für Reptilien und Amphibien kommen auf dem Grundstück nicht vor.

3 Beschreibung des Planbereichs

Bei dem zur Beplanung vorgesehenen Gelände handelt es sich um eine Ackerfläche in intensiver Nutzung, die zum Begehungszeitpunkt mit Mais bestellt war.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Randbereich der Ortschaft Elmlohe.

Östlich am Vorhabensbereich verläuft die Verlängerung des „Mühlenweges“, dazwischen wächst ein Gehölzstreifen, der sich vorrangig auf Schlehen, Brombeeren und Adlerfarn zusammensetzt. Wenige Eichen, Holunder, Pfaffenhütchen, Mehlbeere und Haselnuss stehen in der Hecke.

Nördlich grenzt das UG an einen befestigten Feldweg, im Randbereich wurden hauptsächlich Obstbäume gepflanzt.

Südlich grenzt die vorhandene Wohnbebauung an das Untersuchungsgebiet (UG). Zu den anderen Seiten des UG befinden weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen.

3.1 Untersuchungsbereich

Wesentliche Grundlage der vorliegenden Potenzialeinschätzung ist der Begehungstermin am 07.08.2024. Der Untersuchungsbereich umfasst das Plangebiet, sowie die angrenzenden Flächen.

3.2 Biotoptypen

In Tabelle 2 sind die erfassten Biotope zusammenfassend aufgelistet und bewertet worden.

Tabelle 1

Biotoptyp	Code	Schutz-status	We	RL	Vorkommen	Kennzeichnende Häufige Art im UG
Acker mit Maisanbau	ATm	(III)	I	3	Das gesamte UG ist Ackerfläche	Mais
Mesophiles Weißdorn/Schlehengebüsch	BMS	(IV)	III	3	Östli. d. Ackers, am Mühlenweg	Dominanz Schlehen,
Adlerfarn	UNA	(III)	II	*	Östli. d. Ackers, am Mühlenweg	Adlerfarn, davor Brombeeren
Haselgebüsch	BMH	IV	IV	3	Südlich am Mühlenweg	Haselnuss
Mittelalter Streuobstbestand	HOM	IV	IV	3	Nördlich vom Acker, am Feldweg	Apfel- und Birnenbäume

Legende:

UG=Untersuchungsgebiet

Schutzstatus: §w = nach § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 3 NNatSchG geschützte

Landschaftsbestandteile § = nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte

Biotope; () = teilweise nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

We = Wertstufe (DRACHENFELS 2012): V = von besonderer Bedeutung; IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung; III = von allgemeiner Bedeutung; II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung;

I = von geringer Bedeutung; () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägung;

E = Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden).

RL = Rote-Liste-Gefährdungsstatus (DRACHENFELS 2012): 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt; 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt; * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig; d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; = Einstufung nicht sinnvoll/ keine Angabe

3.3 Ergebnis der Biotoptypenkartierung

Der Maisacker (ATm) nimmt mit ca.1,6ha die größte Fläche im UG ein.

Zur östlichen Seite, im Randbereich der Verlängerung „Mühlenweg“ in nördlicher Richtung, steht ein Haselgebüsch (Corylus) auf einer Länge von ca. 10m.

Dazwischen wachsen zwei Eichen (Quercus) Bis zur Kreuzung der Feldwege,

ca. 140m ist dort am Wegesrand Mesophiles Weißdorn/ Schlehengebüsch (BMS). Schlehen (*Prunus spinosa*) sind auf dem Streifen die dominierenden Gehölze. Dazwischen stehen vereinzelt Weißdorn (*Crataegus*), Holunder (*Sambucus*),

Mehlbeere (*Sorbus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Davor wächst vorrangig Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) (UNA) mit einigen Brombeeren dazwischen. Dann nördlich am Feldweg stehen bis zum UG Obstgehölze (HOM). Der Stammdurchmesser der Bäume liegt zwischen 13- 33 cm (gemessen in 1m Höhe).

4. Fledermäuse

Potenziell aufgrund ihrer Verbreitung vorkommende Fledermausarten

VNA=Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützte Arten
 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, - = nicht auf der Roten Liste geführt (+) = günstiger Erhaltungszustand, (-) = unzureichender Erhaltungszustand, Vorwarnstufe, (---) = ungünstiger Erhaltungszustand (schlecht)

Tabelle 2

Art	Kommentar	VNA
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Verbreitete Siedlungs- und Waldfledermaus. Quartiere in Gebäuden oder Bäumen.	3
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	Wälder und Siedlungsbereich. Höhlen in Bäumen und Gebäuden	2
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	Wald Art, Quartiere nur in größeren Bäumen (Spechthöhlen) oder in Gebäuden. Hier nur Jagdrevier möglich.	2
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	Typische Fledermaus der Siedlungen. Quartiere in Gebäuden.	2

Fledermäuse benötigen drei verschiedene wichtige Biotopkategorien: Sommerquartiere (verschiedene Ausprägungen) und Winterquartiere als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdreviere (Nahrungsräume). Zu jeder

dieser Kategorien wird ein dreistufiges Bewertungsschema mit geringer, mittlerer und hoher Bedeutung aufgestellt.

- geringe Bedeutung. Biotop trägt kaum zum Vorkommen von Fledermäusen bei. In der norddeutschen Normallandschaft im Überschuss vorhanden. Diese Biotope werden hier nicht dargestellt.

- mittlere Bedeutung. Biotop kann von Fledermäusen genutzt werden, ist jedoch allein nicht ausreichend um Vorkommen zu unterhalten (erst im Zusammenhang mit Biotopen hoher Bedeutung). In der norddeutschen Normallandschaft im Überschuss vorhanden, daher kein limitierender Faktor für Fledermausvorkommen.

- hohe Bedeutung. Biotop hat besondere Qualitäten für Fledermäuse. Für das Vorkommen im Raum möglicherweise limitierende Ressource.

Winterquartiere

Winterquartiere müssen frostsicher sein. Dazu gehören Keller, Dachstühle in großen Gebäuden, alte, große Baumhöhlen, Bergwerksstollen.

- mittlere Bedeutung: Altholzbestände mit Baumhöhlen, alte nischenreiche Häuser mit großen Dachstühlen.

- hohe Bedeutung: alte Keller oder Stollen, alte Kirchen oder vergleichbare Gebäude, bekannte Massenquartiere.

Sommerquartiere

Sommerquartiere können sich in Gebäuden oder in Baumhöhlen befinden.

- mittlere Bedeutung: ältere, nischenreiche Wohnhäuser oder Wirtschaftsgebäude, alte oder strukturreiche Einzelbäume oder Waldstücke.

- hohe Bedeutung: ältere, nischenreiche und große Gebäude (z.B. Kirchen, alte Stallanlagen), Waldstücke mit höhlenreichen, alten Bäumen, bekannte Wochenstuben.

Jagdreviere

Fledermäuse nutzen als Nahrungsräume überdurchschnittlich insektenreiche Biotope, weil sie einen vergleichsweise hohen Energiebedarf haben. Als relativ mobile Tiere können sie je nach aktuellem Angebot Biotope mit Massenvermehrungen aufsuchen und dort Beute machen. Solche Biotope sind i.d.R. Biotope mit hoher Produktivität, d.h. nährstoffreich und feucht (eutrophe Gewässer, Sümpfe). Alte, strukturreiche Wälder bieten dagegen ein stetigeres Nahrungsangebot auf hohem Niveau. Diese beiden Biotoptypen sind entscheidend für das Vorkommen von Fledermäusen in einer Region.

- mittlere Bedeutung: Laubwaldparzellen, alte, strukturreiche Hecken, Gebüsch-Säume, Waldränder, Kleingewässer über 100 qm, kleine Fließgewässer, altes strukturreiches Weideland.

- hohe Bedeutung: Waldstücke mit strukturreichen, alten Bäumen, eutrophe Gewässer über 1000 qm, größere Fließgewässer.

4.1 Ergebnis Fledermäuse

Bei der Begehung des Untersuchungsgebietes wurde nach den oben aufgeführten Lebensraumstrukturen gesucht. Daraus wird die Bewertung der Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für Fledermäuse abgeleitet.

In den Bäumen sind keine Quartiere von Fledermäusen möglich, da keine der Gehölze vom Stammumfang groß genug sind. Als Sommer- und Winterquartier ist die



Baumreihe für Fledermäuse ohne Bedeutung, da dort in den Bäumen keine Höhlen oder Spalten für die Tiere vorhanden sind

Als Jagdhabitat ist das Baugrundstück im Bereich der Baumreihe für die Fledermäuse von mittlerer Bedeutung.

Die Jagdmöglichkeiten für die Fledermäuse sind im nahen Umfeld allerdings von hoher Bedeutung, da in nördlicher und östlicher Richtung gut strukturierte, alte Baumreihen mit dazwischen liegenden Wiesen vorhanden sind. Zur südlichen Seite befindet sich die Siedlung mit den Vorgärten.

Somit befinden sich im nahen Umfeld großräumig viele Jagdmöglichkeit für die Fledermäuse.

Mögliche Verbotstände für das Bauvorhaben ergeben sich nicht. Auswirkungen von Bautätigkeiten und der nachfolgenden Nutzung der Einfamilienhäuser auf die strengen oder besonders geschützten Arten ergeben sich daraus nicht.

5 Sonstige Säugetiere

Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten von weiteren Säugetierarten sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen.

6 Vögel

Artenliste der potenziell dort vorkommenden Vogelarten

Nahrungsgast = NG, möglicher Brutvogel = MBV, Möglicher Wintergast = MWG,

Tabelle 3

Art	Wissenschaftlicher Name	Status	Lebensraum	Rote Liste
Amsel	<i>Turdus merula</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	Kulturland	+
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	Wald/Gehölze	+
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	Wald/Gehölze	+
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	Gehölze	+
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	Wald/Gehölze	+
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	Wald/Gehölze	+
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MG	Siedlung/Kulturland	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	Wald/Gehölze	+
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	Wald/Kulturland	+
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	Wald/Gehölze/ Kulturland	3
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	NG	Siedlung/ Gehölze/ Kulturland	+
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	NG	Siedlung/Kulturland	V
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	MBV	Wald/Gehölze	+
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	MBV	Wald/Gehölze	+

Rote Liste Niedersachsen

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, - = nicht auf der Roten Liste geführt (+) = günstiger Erhaltungszustand, (-) = unzureichender Erhaltungszustand, (---) = ungünstiger Erhaltungszustand (schlecht)

6.2 Ergebnis Brutvögel

Alle einheimischen Brutvögel sind artenschutzrechtlich relevant. Der Schutz erstreckt sich nicht nur auf Vogelindividuen (Störung, Entnahme, Verletzung, Tötung) sondern auch auf die Entwicklungsformen (z.B. Eier) und die Fortpflanzung -und Ruhestätten (Nester, Baumhöhlen). Wiederkehrend genutzte Nester (Horste) und Baumhöhlen sind auch während ungenutzter Zeiten geschützt.

Die Höhlenbrüter sind auf künstliche Nisthilfen in der umliegenden Gegend angewiesen.

Bei der Planfläche handelt es sich um ein intensiv bewirtschaftetes Ackerland. Zum Begehungszeitpunkt, war der Acker bereits mit Mais bestellt worden. Es ist keine

Lebensraumeignung für besonders oder streng geschützte Arten vorhanden. Die umgebende Bebauung, sowie die große Zahl der Spaziergänger und Hundehalter und die dadurch bedingte Scheuchwirkung macht die an sich offene Ackerfläche ungeeignet für Offenlandbrüter, wie z.B. die Lerchen.

Die intensiv genutzte Ackerfläche scheidet hier als Bruthabitat für die genannten Vogelarten aus.

6.2 Nahrungsgäste

Als Nahrungsgäste innerhalb des Plangebietes wurden Eichelhäher und Rauchschnäbel gesehen. Potenziell können aber im Laufe der Jahreszeiten die in Tabelle 2 aufgeführten Arten vorkommen.

6.3. Gilde der Gehölzbrüter

Wie in Tabelle 3 dargestellt, weisen 15 der als mögliche Brutvögel eine starke Bindung an Wälder oder Gehölze auf. Diese Arten sind weit verbreitet, zum Teil ungefährdet und weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Im Plangebiet werden nur sehr wenige kleine Gehölze entfernt. Eine Erhöhung der Störung ist nicht zu erwarten, da sich die Gehölzhecke direkt an der Straße befindet. Dort fahren Autos und sind Spaziergänger mit Hunden.

6.4. Bodenbrüter

Als Brutvogel der Offenlandschaften kann im Untersuchungsgebiet keiner der in der Tabelle 2 genannten Arten angenommen werden.



6.5 Nischenbrüter

Als Nischenbrüter können im Untersuchungsgebiet Zaunkönig und Rotkehlchen vorkommen.

In der Regel können die in der Tabelle 2 aufgeführten Arten weit verbreitete Habitate besiedeln und somit auf geeignete Lebensräume in der umliegenden Gegend, also außerhalb des Baurundstückes, ausweichen. Aufgrund der Lage des Baugrundstücks an der Siedlungsfläche und der angrenzenden Gehölzhecke ist anzunehmen, dass dieser Lebensraum weiterhin für die Vögel zu nutzen ist, sodass die ökologische Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

In den Bäumen befinden sich keine Großnester von Vögeln.

Die Konfliktanalyse hinsichtlich der Brutvogelvorkommen, hier im Dorf, schließt im Vorfeld Bruthabitate wertgebender Vogelarten aufgrund der Vorbelastung, wie Unruhe, Anwesenheit von Menschen und Prädatoren aus.

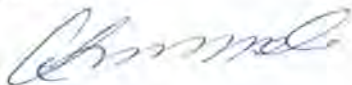
Zwei Zufahrten zu den parzellierten Grundstücken werden so gewählt, dass wenig in der Gehölzhecke eingegriffen werden muss.

Im Gegenzug werden Gärten und Ziergrünanlagen geschaffen, die langfristig neue Lebensräume für Gehölzbrüter bieten.

7 Zusammenfassende Beurteilung

Verbotsbestand § 44 (1) BNatSchG

Die Ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von geschützten Arten werden durch das Planungsvorhaben nicht zerstört oder beeinträchtigt oder das geschützte Arten gar getötet werden.



Christina Krummel

8 Fotografische Übersicht



Blick in südlicher Richtung, rechts die Gehölzhecke, dahinter der Vorhabensbereich



Blick in nördlicher Richtung, links die Gehölzhecke mit der Verlängerung der Straße „Mühlenweg“



Blick in westlicher Richtung am Feldweg links die Obstbäume, daneben der Vorhabensbereich



Blick von der Straße „Mühlenweg“ in westlicher Richtung auf den Vorhabensbereich, rechts der Feldweg

9 Anhänge

9.1 Gesetzliche Bestimmungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) v. 16.2.2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) v. 25.3.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 v. 25.4.1979, S. 1) vom 30.11.2009

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.12.2006 (ABl. EG Nr. L 363 v. 20.12.2006, S. 368)

9.2 Literaturverzeichnis

NLWKN prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/ Biotoptypen mit besonderen Handlungsbedarf /2011

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inf. dienst Nat.schutz Niedersachs. 35: 181-260.

BFN Bundesamt für Naturschutz (2007) Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie (http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html; 19.06.2008)

THEUNERT, R.: Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008) Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze

SÜDBECK P.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
K. GEDEON, C. GRÜNEBERG, A.MITSCHKE, C.SÜDFELDT: Atlas Deutscher Brutvogelarten

DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen- Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform. d. Naturschutz Nieders. 32. Jg. Nr. 1: 1-60 (u. 2. korrigierte Aufl. 2019). Hannover.

DRACHENFELS, O. V (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. A/4:1-336. Hannover.



Liste der Einzelbäume in Elmlohe „Im Wiebusch“ HMO (Mittelalter Streuobstbestand)

Nummer (s. Plan)	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Stamm - Ø (cm)	Kronen - Ø (m)	Bemerkungen
1	Birne	Pyrus	22	6	o. B
2	Birne	Pyrus	18	5,5	o. B
3	Apfel	Malus domestica	24	6	o. B
4	Stiel-Eiche	Quercus robur	13	5,2	o. B
5	Pflaume	Prunus domestica	23	6	o. B
6	Birne	Pyrus	24	6	o. B
7	Apfel	Malus domestica	33	7,5	o. B
8	Stiel-Eiche	Quercus robur	18	5,5	o. B

Biotoptypen:

Gelb: BMH (Haselgebüsch)

Grün: BMS (Mesophiles Weißdorn/Schlehengebüsch)

Braun: UNA (Adlerfarn)